



Garantie- und Serviceheft

HYUNDAI-MOBILITÄTSGARANTIE: Innerhalb von Österreich: 0800 21 20 90
Aus dem Ausland: +43 1 710 57 74



Vorwort

Wir gratulieren Ihnen, dass Sie sich für ein Modell aus dem Hause HYUNDAI entschieden haben.

Ihr HYUNDAI wurde unter Verwendung erstklassiger Werkstoffe nach den neuesten Verfahren der Automobiltechnik hergestellt und nach aktuellen Qualitätsnormen geprüft.

HYUNDAI und seine Vertragspartner hoffen, dass Sie jahrelang Freude am Besitz dieses Wagens haben und damit viel Fahrspaß genießen werden.

Um eine hohe Wirtschaftlichkeit zu erzielen und die Lebensdauer des Fahrzeuges zu verlängern, garantiert Ihnen die Herstellerfirma HYUNDAI Motor Company, Seoul, Republik Korea, 12, Heolleung-ro, Seocho-gu, Seoul, 137-938, in dieser Urkunde kurz „HYUNDAI“ genannt, die Mängelfreiheit Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges gemäß der in folgenden Kapiteln erläuterten „Neuwagengarantie“ und „Garantie gegen Durchrostung“.

Dieses Garantie- und Serviceheft enthält die Garantiebestimmungen und die vorgeschriebenen Servicenachweise, welche eingehalten werden müssen, um einen einwandfreien Betrieb Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges zu gewährleisten und den Garantieanspruch aufrecht zu erhalten. Die Garantielaufzeiten entnehmen Sie bitte diesem Garantie- und Serviceheft.

Eine Übersicht über die notwendigen Wartungsarbeiten und Zeitintervalle entnehmen Sie bitte der Betriebsanleitung Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges. Bitte beachten Sie, dass für Modelle mit einem Wartungsintervall von mehr als 12 Monaten laut Betriebsanleitung, zur Aufrechterhaltung des Garantieanspruches in Österreich, einmal jährlich ein zusätzliches Service laut „Österreich-Wartungsplan“ durchzuführen ist, sofern das von Ihnen erworbene HYUNDAI-Fahrzeug davon betroffen ist.

Bitte überlassen Sie dieses Garantie- und Serviceheft sowie die Betriebsanleitung bei Verkauf Ihres HYUNDAI dem Käufer.

Die Verwendung von HYUNDAI-Original-Ersatzteilen und Zubehör sichert Ihnen über die gesamte Laufzeit: Qualität, Verfügbarkeit, Werksgarantie, Passgenauigkeit und Wertbeständigkeit.



Inhalt

1.	Garantie- und Serviceheft.....	Seite 4	5.2	Was ist von der Garantie ausgeschlossen?.....	Seite 23
1.1	Allgemeines.....	Seite 4	5.3.	Garantieumfang.....	Seite 23
1.2	Garantie-Urkunde.....	Seite 5	6.	HYUNDAI Mobilitätsgarantie.....	Seite 24
1.3	Auslieferungsprotokoll.....	Seite 6	6.1	Allgemeines.....	Seite 24
1.4	Namen-/Adressänderung und Besitzerwechsel....	Seite 9	6.2	Was ist im Notfall zu tun?.....	Seite 24
2.	Wartung Ihres Fahrzeuges.....	Seite 11	6.3	Begriffsbestimmungen.....	Seite 24
2.1	Hinweis.....	Seite 11	6.4	Garantieumfang.....	Seite 25
2.2	Allgemeines.....	Seite 11	6.5	Einschränkungen des Garantieumfanges.....	Seite 28
3.	Neuwagengarantie.....	Seite 12	7.	Fahren im Ausland.....	Seite 30
3.1	Allgemeines.....	Seite 16	7.1	Allgemeines.....	Seite 30
3.2	Neuwagengarantie.....	Seite 16	7.2	Fremdsprachige Information für Werkstätten im Ausland.....	Seite 30
3.3	Lackgarantie.....	Seite 16	8.	Österreich-Wartungsplan.....	Seite 33
3.4	Was ist von der Garantie ausgeschlossen?.....	Seite 17	9.	Servicenachweise.....	Seite 34
3.5	Eingeschränkte Garantiebedingungen und Garantielaufzeiten.....	Seite 18	10.	Karosserie- und Unterbodenüberprüfung.....	Seite 42
3.6	Audio- und Navigationsgeräte.....	Seite 19	11.	Einbaunachweis für Zubehör (zusätzlich zu Serienausstattung).....	Seite 48
3.7	Zubehör.....	Seite 19	12.	Eintragungen der Werkstatt.....	Seite 49
3.8	Tachometertausch Formular.....	Seite 19			
4.	HYUNDAI-Garantie gegen Durchrostung.....	Seite 21			
4.1	Erläuterungen.....	Seite 21			
4.2	Bestimmungen.....	Seite 21			
4.3	Was ist von der Garantie ausgeschlossen?.....	Seite 21			
4.4	Nachweise für Karosserie- und Unterboden- überprüfung.....	Seite 22			
5.	HYUNDAI-Ersatzteilgarantie.....	Seite 23			
5.1	Garantieleistung.....	Seite 23			

1. Garantie- und Serviceheft

1.1 Allgemeines

Dieses Heft ist ein wichtiges Dokument Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges. Sie sollten es immer im Fahrzeug aufbewahren, da dieses als einziger Nachweis zur europaweiten Inanspruchnahme von Garantieleistungen von HYUNDAI bei autorisierten HYUNDAI-Vertragswerkstätten mit Sitz innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) berechtigen.

Im Garantie- und Serviceheft ist das Auslieferungsdatum an den ersten Fahrzeugeigentümer und damit der Beginn der Garantielaufzeit/en festgehalten.

Die vorgeschriebenen Wartungsdienste/Servicearbeiten sowie jährlichen Karosseriekontrollen für die HYUNDAI-Durchrostungsgarantie müssen bei einer qualifizierten Fachwerkstätte unter Einhaltung der Herstellervorgaben jeweils fristrecht durchgeführt werden, da dies die Grundvoraussetzung für die Erhaltung sämtlicher Garantieansprüche ist. Bei Nichteinhaltung erlischt die Fahrzeuggarantie.

Die Inanspruchnahme der Fahrzeuggarantie setzt daher voraus, dass die Durchführung der vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungsdienste/Servicearbeiten sowie jährliche Karosseriekontrollen, deren Umfang in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. dem „Österreich-Wartungsplan“ im Detail beschrieben ist,

- von der qualifizierten Fachwerkstätte in den hierfür vorgesehenen Nachweisfeldern des Garantie- und Servicehefts bestätigt wurde und
- durch die Vorlage von Rechnungen der qualifizierten Fachwerkstätte mit detaillierter Aufstellung der von dieser erbrachten Arbeitsleistungen sowie verwendeten Materialien nachgewiesen wird.

Für die Fälligkeit der jeweiligen Wartungs- und Servicearbeiten ist entweder der in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. dem „Österreich-Wartungsplan“ angeführte Kilometerstand oder der Zeitraum ab Erstauslieferung des Fahrzeuges, je nachdem was früher eintritt, entscheidend.

Für diese und alle sonstigen Arbeiten und Leistungen rund um Ihr HYUNDAI-Fahrzeug werden Ihnen die bestens qualifizierten HYUNDAI-Vertragswerkstätten empfohlen.

Eine Garantiereparatur oder ein Garantietausch verlängern nicht die Garantielaufzeit und die Garantie beginnt in einem solchen Falle nicht neu zu laufen.

Bei abhandengekommenem Garantie- und Serviceheft wenden Sie sich bitte an Ihren HYUNDAI-Vertragspartner.

Sollte außerhalb von Österreich ein Werkstättenaufenthalt nötig sein, so beachten Sie bitte das Kapitel 7.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Gewährleistungspflicht des HYUNDAI-Vertragspartners, von welchem Sie allenfalls Ihr HYUNDAI-Fahrzeug gekauft haben, gegenüber Käufern, die Verbraucher im Sinn des Österreichischen Konsumentenschutzgesetzes sind, durch die gegenständliche HYUNDAI-Garantie nicht eingeschränkt wird.

1.2 Garantie-Urkunde

_____ Fahrzeug-Modell	_____ Fahrgestellnummer	_____ Motorcode	
T T M M J J Auslieferungsdatum	_____ Kennzeichen	_____ Schlüsselnummer	_____ Lackcode

Hiermit bestätigt der Kunde als Fahrzeughalter (vertreten durch den unterzeichnenden Bevollmächtigten), dass er die Bestimmungen, wie sie in diesem Garantie- und Serviceheft enthalten sind, zustimmend als vereinbart zur Kenntnis nimmt und keine Unklarheiten bestehen. Er wurde vom ausliefernden HYUNDAI-Vertragspartner über folgende Punkte informiert:

1. Wichtigkeit der auszuführenden Servicearbeiten sowie der Hinweise und Vorschriften in der Betriebsanleitung, bei Nichtbeachtung kann eine Gefährdung von Personen und Sachen eintreten.

2. Verpflichtungen des Fahrzeugeigentümers und Erklärung der Funktion des Fahrzeuges.

3. Beachtung der Auflagen und Bedingungen im Datenauszug bzw. Zulassungsschein.

Das Fahrzeug wurde in einwand-, mangel- und fehlerfreiem Zustand mit vollständigem Werkzeugsatz, 2 Fahrzeugschlüssel, Reserverad (Notrad oder Tire Mobility Kit), Zubehör, Betriebsanleitung sowie Garantie- und Serviceheft übergeben und übernommen. Der Kunde stimmt zu, dass seine nachstehende persönlichen Daten und die fahrzeugbezogenen Daten vom HYUNDAI-Vertragspartner und von der HYUNDAI Import Ges.m.b.H., Wien, als Generalimporteur für Österreich automationsunterstützt verarbeitet und für Werbe-, Marktforschungs- und Informationszwecke verwendet und für diese Zwecke auch an die HYUNDAI Motor Company, Korea, sowie an die HYUNDAI Motor Europe GmbH, Deutschland, übermittelt werden dürfen.

Hr./Fr./Fa. _____
Vor- und Nachname bzw. Firmenname

Ansprechpartner des HYUNDAI-Vertragspartners

Straße

Postleitzahl, Ort

Tel.-Nummer des HYUNDAI-Vertragspartners

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners

Unterschrift des Kunden oder dessen Bevollmächtigten

i20

4 Benzinmotoren mit 75, 84, 100 und
120 PS

2 Dieselmotoren mit 75 und 90 PS



1.2 Garantie-Urkunde

Fahrzeug-Modell

Fahrgestellnummer

Motorcode

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Auslieferungsdatum

Kennzeichen

Kennzeichen

Schlüsselnummer

Schlüsselnummer

Lackcode

Lackcode

Hiermit bestätigt der Kunde als Fahrzeughalter (vertreten durch den unterzeichnenden Bevollmächtigten), dass er die Bestimmungen, wie sie in diesem Garantie- und Serviceheft enthalten sind, zustimmend als vereinbart zur Kenntnis nimmt und keine Unklarheiten bestehen. Er wurde vom ausliefernden HYUNDAI-Vertragspartner über folgende Punkte informiert:

1. Wichtigkeit der auszuführenden Servicearbeiten sowie der Hinweise und Vorschriften in der Betriebsanleitung, bei Nichtbeachtung kann eine Gefährdung von Personen und Sachen eintreten.
2. Verpflichtungen des Fahrzeugeigentümers und Erklärung der Funktion des Fahrzeuges.
3. Beachtung der Auflagen und Bedingungen im Datenauszug bzw. Zulassungsschein.

Das Fahrzeug wurde in einwand-, mangel- und fehlerfreiem Zustand mit vollständigem Werkzeugsatz, 2 Fahrzeugschlüssel, Reserverad (Notrad oder Tire Mobility Kit), Zubehör, Betriebsanleitung sowie Garantie- und Serviceheft übergeben und übernommen. Der Kunde stimmt zu, dass seine nachstehende persönlichen Daten und die fahrzeugbezogenen Daten vom HYUNDAI-Vertragspartner und von der HYUNDAI Import Ges.m.b.H., Wien, als Generalimporteur für Österreich automationsunterstützt verarbeitet und für Werbe-, Marktforschungs- und Informationszwecke verwendet und für diese Zwecke auch an die HYUNDAI Motor Company, Korea, sowie an die HYUNDAI Motor Europe GmbH, Deutschland, übermittelt werden dürfen.

Hr./Fr./Fa.

Vor- und Nachname bzw. Firmenname

Ansprechpartner des HYUNDAI-Vertragspartners

Straße

Postleitzahl, Ort

Tel.-Nummer des HYUNDAI-Vertragspartners

Unterschrift des Kunden oder dessen Bevollmächtigten

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners



ix20

2 Benzinmotoren mit 90 und 125 PS

3 Dieselmotoren mit 78, 90 und 115 PS



Auslieferungsprotokoll Seite 2/3

Innen	<input type="checkbox"/> Kontrolllampen (ABS, ESP, Airbag, etc.)	<input type="checkbox"/> Innenausstattung und -beleuchtung
	<input type="checkbox"/> Sitze, Sicherheitsgurte	<input type="checkbox"/> Elektrische Außenspiegel und Heizung
	<input type="checkbox"/> Sicherungen, Schalter	<input type="checkbox"/> Schiebedach/ Panoramadach
	<input type="checkbox"/> Türverriegelung/ Kindersicherung	<input type="checkbox"/> Lenkradlängsverstellung und Lenkradhöhenverstellung
Probefahrt	<input type="checkbox"/> Brems-, Gas- und Kupplungspedal	<input type="checkbox"/> Uhr, Anzeigen, Armaturen
	<input type="checkbox"/> Feststellbremse (mechanisch oder elektrisch)	<input type="checkbox"/> Geräusche, Vibrationen
	<input type="checkbox"/> Schalt-/Automatik-/DCT Getriebe	<input type="checkbox"/> Lenkung/Servounterstützung
	<input type="checkbox"/> Klimaanlage, Heizung, Sitzheizung, Lenkradheizung	<input type="checkbox"/> Motorkühlsystem
	<input type="checkbox"/> Vorglühanlage, Motorleistung	<input type="checkbox"/> Radioanlage (Audioanlage)/Navigationssystem
	<input type="checkbox"/> Heckscheibenheizung, Spiegelheizung	<input type="checkbox"/> Zubehör
	<input type="checkbox"/> Tempomat/Speed Limiter	<input type="checkbox"/> Funktion der Assistenzsysteme
	<input type="checkbox"/> Blinkerrückstellung	<input type="checkbox"/> Airbag
	<input type="checkbox"/> Hupe	<input type="checkbox"/> TPMS Sensoren
		<input type="checkbox"/> Spiegelverstellung, Spiegelautomatik

Tucson

2 Benzinmotoren mit 132 und 177 PS

4 Dieselmotoren mit 116, 136, 141 und
185 PS



Auslieferungsprotokoll Seite 2/3

Innen	<input type="checkbox"/> Kontrolllampen (ABS, ESP, Airbag, etc.)	<input type="checkbox"/> Innenausstattung und -beleuchtung
	<input type="checkbox"/> Sitze, Sicherheitsgurte	<input type="checkbox"/> Elektrische Außenspiegel und Heizung
	<input type="checkbox"/> Sicherungen, Schalter	<input type="checkbox"/> Schiebedach/ Panoramadach
	<input type="checkbox"/> Türverriegelung/ Kindersicherung	<input type="checkbox"/> Lenkradlängsverstellung und Lenkradhöhenverstellung
Probefahrt	<input type="checkbox"/> Brems-, Gas- und Kupplungspedal	<input type="checkbox"/> Uhr, Anzeigen, Armaturen
	<input type="checkbox"/> Feststellbremse (mechanisch oder elektrisch)	<input type="checkbox"/> Geräusche, Vibrationen
	<input type="checkbox"/> Schalt-/Automatik-/DCT Getriebe	<input type="checkbox"/> Lenkung/Servounterstützung
	<input type="checkbox"/> Klimaanlage, Heizung, Sitzheizung, Lenkradheizung	<input type="checkbox"/> Motorkühlsystem
	<input type="checkbox"/> Vorglühanlage, Motorleistung	<input type="checkbox"/> Radioanlage (Audioanlage)/Navigationssystem
	<input type="checkbox"/> Heckscheibenheizung, Spiegelheizung	<input type="checkbox"/> Zubehör
	<input type="checkbox"/> Tempomat/Speed Limiter	<input type="checkbox"/> Funktion der Assistenzsysteme
	<input type="checkbox"/> Blinkerrückstellung	<input type="checkbox"/> Airbag
	<input type="checkbox"/> Hupe	<input type="checkbox"/> TPMS Sensoren
		<input type="checkbox"/> Spiegelverstellung, Spiegelautomatik

Auslieferungsprotokoll Seite 3/3

Abschließende Kontrollarbeiten	<input type="checkbox"/>	Systemdiagnose	<input type="checkbox"/>	Serviceheft ausfüllen
	<input type="checkbox"/>	Passwort aktivieren (Limp Home) ausgenommen „Smart Key System“	<input type="checkbox"/>	Betriebsanleitung/Navigationsanleitung
	<input type="checkbox"/>	Reserverad und Bordwerkzeug/ Tire mobility Kit	<input type="checkbox"/>	Innenreinigung
	<input type="checkbox"/>	Aufkleber anbringen	<input type="checkbox"/>	Fahrzeugübergabe
	<input type="checkbox"/>	Kennzeichenrahmen montieren	<input type="checkbox"/>	Kundensoptionen programmieren
Einstellarbeiten vor Übergabe	<input type="checkbox"/>	Uhrzeit	<input type="checkbox"/>	SD Karte einsetzen
	<input type="checkbox"/>	Sprache von Bordcomputer/ Navigationsgerät	<input type="checkbox"/>	Batterie Test beilegen
			<input type="checkbox"/>	Radiosender / Verkehrsfunk
			<input type="checkbox"/>	Navigationsgerät (Wohnadresse und Navi Optionen)
			<input type="checkbox"/>	Sitze und Kopfstützen einstellen

Stempel und Unterschrift des ausliefernden HYUNDAI-Vertragspartners

i40

1 Benzinmotor mit 135 PS

2 Dieselmotoren mit 116 und 141 PS



Auslieferungsprotokoll Seite 3/3

Abschließende Kontrollarbeiten	<input type="checkbox"/>	Systemdiagnose	<input type="checkbox"/>	Serviceheft ausfüllen
	<input type="checkbox"/>	Passwort aktivieren (Limp Home) ausgenommen „Smart Key System“	<input type="checkbox"/>	Betriebsanleitung/Navigationsanleitung
	<input type="checkbox"/>	Reserverad und Bordwerkzeug/ Tire mobility Kit	<input type="checkbox"/>	Innenreinigung
	<input type="checkbox"/>	Aufkleber anbringen	<input type="checkbox"/>	Fahrzeugübergabe
	<input type="checkbox"/>	Kennzeichenrahmen montieren	<input type="checkbox"/>	Kundensoptionen programmieren
Einstellarbeiten vor Übergabe	<input type="checkbox"/>	Uhrzeit	<input type="checkbox"/>	SD Karte einsetzen
	<input type="checkbox"/>	Sprache von Bordcomputer/ Navigationsgerät	<input type="checkbox"/>	Batterie Test beilegen
			<input type="checkbox"/>	Radiosender / Verkehrsfunk
			<input type="checkbox"/>	Navigationsgerät (Wohnadresse und Navi Optionen)
			<input type="checkbox"/>	Sitze und Kopfstützen einstellen



Stempel und Unterschrift des ausliefernden HYUNDAI-Vertragspartners

1.4 Namen-/Adressänderung und Besitzerwechsel

Falls sich Ihr Name oder Ihre Adresse geändert hat bzw. wenn ein Besitzerwechsel hinsichtlich Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges stattgefunden hat, senden Sie bitte diesen Abschnitt mit ausgefüllter Rückseite an:

HYUNDAI Import Gesellschaft m.b.H.
Richard Strauss-Straße 14
1230 Wien

oder

besitzerwechsel@hyundai.at

Dieser Abschnitt ermöglicht es uns, das Besitzerverzeichnis auf den neuesten Stand zu bringen, damit wir uns bei Bedarf (Produktverbesserungen, Produktupdates, Aktionen usw.) mit Ihnen in Verbindung setzen können.

Vielen Dank für Ihre Zusammenarbeit!

1.4 Namen-/Adressänderung und Besitzerwechsel

Falls sich Ihr Name oder Ihre Adresse geändert hat bzw. wenn ein Besitzerwechsel hinsichtlich Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges stattgefunden hat, senden Sie bitte diesen Abschnitt mit ausgefüllter Rückseite an:

HYUNDAI Import Gesellschaft m.b.H.
Richard Strauss-Straße 14
1230 Wien

oder

besitzerwechsel@hyundai.at

Dieser Abschnitt ermöglicht es uns, das Besitzerverzeichnis auf den neuesten Stand zu bringen, damit wir uns bei Bedarf (Produktverbesserungen, Produktupdates, Aktionen usw.) mit Ihnen in Verbindung setzen können.

Vielen Dank für Ihre Zusammenarbeit!

2. Wartung Ihres Fahrzeuges

2.1 Hinweis

Den Wartungsplan für Ihr Fahrzeug entnehmen Sie bitte Ihrer Betriebsanleitung. Für Modelle mit einem Wartungs-/Serviceintervall von mehr als 12 Monaten kommt der „Österreich-Wartungsplan“ (siehe Kapitel 8) zur Anwendung. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrem HYUNDAI-Vertragspartner, welcher Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung steht.

2.2 Allgemeines

Dieses Garantie- und Serviceheft enthält die Servicenachweise für die regelmäßig vorgeschriebenen Wartungsarbeiten.

Eine Übersicht der für die Wahrung der Garantieansprüche gegenüber HYUNDAI erforderlichen Wartungsarbeiten, die dabei einzuhaltenden maximalen Zeit- bzw. Kilometerintervalle und genauere Informationen und Erläuterungen finden Sie in der Betriebsanleitung Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges und, falls das von Ihnen gekaufte HYUNDAI-Fahrzeugmodell betroffen ist, zusätzlich im „Österreich-Wartungsplan“. Nähere Informationen erhalten Sie auf Wunsch von Ihrem HYUNDAI-Vertragspartner.

Für die sachgemäße Wartung und das

Service Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges ist Voraussetzung, dass Sie fristgerecht (Kilometerstand/Zeitraum) eine qualifizierte Fachwerkstätte aufsuchen, die diese Wartungs- und Servicearbeiten durchführt, um die gewünschte Fahrzeugleistung zu gewährleisten und die Gültigkeit der Herstellergarantie von HYUNDAI für Ihr Fahrzeug aufrecht zu erhalten. Für diese und alle sonstigen Arbeiten und Leistungen rund um Ihr HYUNDAI-Fahrzeug, empfehlen wir Ihnen die bestens ausgebildeten HYUNDAI-Vertragswerkstätten.

Für die Fälligkeit der jeweiligen Wartungs- und Servicearbeiten ist entweder der angeführte Kilometerstand oder der Zeitraum ab Erstauslieferung des Fahrzeuges, je nachdem was früher eintritt, entscheidend.

Aus Gründen der Kosten- und Zeitersparnis empfehlen wir Ihnen, die wiederkehrende Begutachtung nach § 57a KFG („Pickerl“) und die jährliche Karosserie- und Unterbodenüberprüfung gemeinsam mit dem jeweils vorgeschriebenen Jahresservice durchführen zu lassen, sofern die angeführten Kilometerleistungen bzw. Zeitintervalle dadurch nicht überschritten werden.

Bei starker Fahrbeanspruchung (siehe Betriebsanleitung) ist die Durchführung der vorgeschriebenen Servicearbeiten mit geringeren Zeit-/Kilometerintervallen erforderlich.

Beachten Sie bitte, dass nur die fristgerechte und lückenlose Durchführung aller vorgeschriebenen Wartungs- und Servicearbeiten durch eine qualifizierte Fachwerkstätte sowie deren Bestätigung mittels Stempel und Unterschrift im vorgesehenen Feld des Garantie- und Serviceheftes den Garantieanspruch aufrecht erhalten. HYUNDAI behält sich im Garantiefall das Recht vor, den Umfang der durchgeführten Arbeiten anhand der Rechnungen der qualifizierten Fachwerkstätte zu überprüfen, welche eine detaillierte Aufstellung der von dieser erbrachten Arbeitsleistung und verwendeten Materialien zu enthalten hat, um HYUNDAI eine derartige Überprüfung zu ermöglichen.

3. Neuwagengarantie

Nachstehend finden Sie eine Übersicht der Garantiebedingungen für in Österreich durch HYUNDAI-Vertragspartner verkaufte HYUNDAI-Neuwagen und HYUNDAI-Original-Ersatzteile. Details dazu finden Sie in folgenden Aufstellungen:

Alle Modelle (ausgenommen IONIQ, H1, Starex und H350)

5 Jahre	12 Jahre
Neuwagengarantie ohne Kilometerbegrenzung*	
HYUNDAI-Mobilitätsgarantie ohne Kilometerbegrenzung	
Lackgarantie ohne Kilometerbegrenzung*	
Garantie gegen Durchrostung ohne Kilometerbegrenzung	

Weitere Garantieleistungen:

- Garantie für Audio- und Navigationsgeräte 3 Jahre ohne Kilometerbegrenzung*
- Batteriegarantie (Starterbatterie) 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen 40.000 km)
- Ersatzteilgarantie 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen 40.000 km)
- Kältemittel der Klimaanlage 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen 40.000 km)

* Garantielaufzeit für Taxi / Mietwagen 3 Jahre oder 100.000 km



3. Neuwagengarantie

Modelle IONIQ

5 Jahre	12 Jahre
Neuwagengarantie ohne Kilometerbegrenzung*	
HYUNDAI-Mobilitätsgarantie ohne Kilometerbegrenzung	
Lackgarantie ohne Kilometerbegrenzung*	
Garantie gegen Durchrostung ohne Kilometerbegrenzung	

Weitere Garantieleistungen:

- Garantie für Audio- und Navigationsgeräte 3 Jahre ohne Kilometerbegrenzung*
- Batteriegarantie (Starterbatterie) 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (BEV: Taxi/Mietwagen 40.000km)
- Batteriegarantie (Hochvolt-Batterie) 8 Jahre oder bis zu 200.000km*
- Ersatzteilgarantie 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (BEV: Taxi/Mietwagen 40.000km)
- Kältemittel der Klimaanlage 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (BEV: Taxi/Mietwagen 40.000km)

* Garantielaufzeit für Taxi / Mietwagen 3 Jahre oder 100.000 km bei IONIQ Elektro (BEV)
Keine Garantie für Taxi / Mietwagen bei IONIQ Hybrid (HEV)

3. Neuwagengarantie

Modelle H1 und Starex

3 Jahre	10 Jahre
Neuwagengarantie ohne Kilometerbegrenzung*	
HYUNDAI-Mobilitätsgarantie ohne Kilometerbegrenzung	
Lackgarantie ohne Kilometerbegrenzung*	
Garantie gegen Durchrostung ohne Kilometerbegrenzung	

Weitere Garantieleistungen:

- Garantie für Audio- und Navigationsgeräte 3 Jahre ohne Kilometerbegrenzung*
- Batteriegarantie (Starterbatterie) 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen 40.000 km)
- Ersatzteilgarantie 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen 40.000 km)
- Kältemittel der Klimaanlage 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen 40.000 km)

* Garantielaufzeit für Taxi / Mietwagen 3 Jahre oder 100.000 km



3. Neuwagengarantie

Modell H350

3 Jahre	10 Jahre
Neuwagengarantie ohne Kilometerbegrenzung*	
HYUNDAI-Mobilitätsgarantie ohne Kilometerbegrenzung	
Lackgarantie ohne Kilometerbegrenzung*	
Garantie gegen Durchrostung ohne Kilometerbegrenzung	

Weitere Garantieleistungen:

- Garantie für Audio- und Navigationsgeräte 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung
- Batteriegarantie (Starterbatterie) 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen 40.000 km)
- Ersatzteilgarantie 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen 40.000 km)
- Kältemittel der Klimaanlage 2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen 40.000 km)

* Garantielaufzeit für Taxi / Mietwagen 3 Jahre oder 100.000 km

3. Neuwagengarantie

3.1 Allgemeines

Zu den in diesem Heft beschriebenen Bedingungen garantiert HYUNDAI für die angegebene Dauer eine der allgemein anerkannten Regel der Technik entsprechende Fehlerfreiheit (Ausnahmen hierzu finden Sie im Kapitel 3.4).

Mängel sind unverzüglich nach deren Feststellung bei einer autorisierten HYUNDAI-Vertragswerkstätte anzuzeigen und von dieser schriftlich festzuhalten und bei berechtigtem Anspruch innerhalb von 4 Wochen instandsetzen zu lassen. Ersetzte Teile werden Eigentum von HYUNDAI.

Im Falle jeglicher Umbauten des Fahrzeuges erlischt die Garantieverpflichtung hinsichtlich der umgebauten und der durch die Umbauten beeinflussten Teile. Dem Besitzer obliegt die Beweislast dafür, dass ein Teil durch einen Umbau nicht beeinflusst ist. Dem Besitzer obliegt weiters in Zweifelsfällen die Beweislast dafür, dass eine Reparatur- oder Servicearbeit oder der Einbau von Ersatzteilen durch eine Fachwerkstätte, die nicht HYUNDAI-Vertragspartner ist, einen aufgetretenen

Mangel nicht verursacht haben. Gleiches gilt für verwendete Ersatzteile und Betriebsstoffe.

Manipulationen an Fahrzeugdokumenten sowie am Kilometerzähler schließen sämtliche Garantieansprüche aus.

Bei wesentlichen oder unwesentlichen, aber behebbaren Mängeln wird eine Verbesserung (Reparatur) oder ein Austausch vorgenommen. Die Entscheidung, welche dieser Maßnahmen ergriffen wird, obliegt alleinig HYUNDAI. Die mit den genannten Maßnahmen verbundenen Arbeitskosten sind in der Garantie enthalten.

Die Garantiezeit beginnt mit dem Tag der Erstauslieferung an den ersten Besitzer. Durch die Erfüllung eines Garantieanspruches durch einen HYUNDAI-Vertragspartner werden die Garantiefrieten nicht verlängert bzw. beginnen diese nicht neu zu laufen.

Weitergehende Garantieansprüche gegenüber HYUNDAI, als die vorhin bezeichneten, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

3.2 Neuwagengarantie

Die Neuwagengarantie erstreckt sich auf 5 Jahre (ausgenommen H1, Starex und H350) ohne Kilometerbegrenzung. Für Taxi/Mietwagen: 3 Jahre oder 100.000 km. Ausnahmen hierzu, z. B. Verschleiß oder Alterung von Bauteilen sind in den Kapiteln 3.3, 3.4, und 3.5 detailliert erklärt.

3.3 Lackgarantie

Die Lackgarantie erstreckt sich auf 5 Jahre (ausgenommen H1, Starex und H350) ohne Kilometerbegrenzung. Taxi: 3 Jahre oder 100.000 km. Unter diese Garantie fallen Lackschäden und Oberflächenkorrosion an Karosserieteilen, die auf Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen sind, mit Ausnahme folgender Schäden:

- Bei offensichtlichen Lackierungs-mängel (Staubeinschluss, Lacktränen, Orangenhaut, etc.) wird eine verkürzte Garantie von 24 Monaten ab Auslieferung gewährt.
- Oberflächenkorrosion und Lackschäden am Unterboden und innerhalb des Motorraumes.
- Oberflächenkorrosion und Lackschäden, die durch mangelnde Fahr-

3. Neuwagengarantie

zeugpflege entstanden sind. Die entsprechenden Pflegehinweise entnehmen Sie bitte der Betriebsanleitung.

- Lackschäden im Laderaum von Kastenwagen bzw. am Pritschenaufbau von Pritschenwagen.
- Schäden durch äußere Einflüsse einschließlich Umwelteinflüssen, z. B. Steinschläge, Vogelkot, etc.
- Qualitätsansprüche, die über dem Standard der Automobilindustrie für vergleichbare Fahrzeugmodelle liegen.

3.4 Was ist von der Garantie ausgeschlossen?

Für Reifen, auch solche die im Lieferwerk montiert wurden, haftet - unbeschadet allfälliger Gewährleistungsansprüche gegen den autorisierten HYUNDAI-Vertragspartner, von welchem das Fahrzeug gekauft wurde - nicht HYUNDAI, sondern nur der jeweilige Reifenhersteller im Rahmen seiner Garantiebestimmungen. Im Falle eines Garantieanspruches ist mit einem örtlichen Vertreter des Reifenherstellers Kontakt aufzunehmen. Ihr HYUNDAI-Vertragspartner hilft Ihnen gerne bei der Geltendmachung Ihres Reifen-Garantieanspruches.

Zubehör und Aufbauten und sonstige zusätzliche Fahrzeugausrüstungen welche nicht im Lieferwerk montiert wurden.

Alle Ersatzteile, Betriebsmittel und Arbeitskosten für die in diesem Garantie- und Serviceheft und in der Betriebsanleitung angeführten Wartungs- und Servicearbeiten und für die Fahrzeugpflege; z. B. Räder wuchten, Einstellung der Achsgeometrie, Scheinwerfereinstellung, Motoreinstellung, Einpassung von Karosserieteilen (z. B. Türen, Kofferraumdeckel, Motorhaube usw.), Erneuerung von Lampen und Leuchtmitteln jeglicher Art, von Zündkerzen, Antriebsriemen, Reibbelägen und zugehörigen Teilen (wie z. B. Bremsscheiben oder Bremsstrommeln), Filtern, Wischerblättern, Schmiermitteln, Kühlmitteln, des Kältemittels der Klimaanlage infolge Diffusion, Sicherungen usw. sowie Folgen alters- oder lauffleistungsbedingter Abnutzung und Verschleißes.

Normale Alterung oder Verschleiß bedingt durch die Kilometerleistung an Fahrwerks-, Aufhängungsteilen, Radlagern, Stabilisatoren, Gelenken, Verkleidungen, Sitzüberzügen, Bodenbelägen, Lackierung, Gummidichtungen usw. Glasbruch

oder andere Glasschäden

Schäden und Mängel, die durch Folgendes verursacht wurden:

- Reparaturen oder Wartungsdienste, die nicht nach Herstellervorgaben, durch eine qualifizierte Fachwerkstätte durchgeführt wurden.
- Verwendung von anderen als HYUNDAI-Original-Ersatzteilen.
- Verwendung von Kraftstoffen, Schmiermittel, Kühlmittel oder anderen Betriebsmittel, die den in der Betriebsanleitung vorgeschriebene Spezifikationen oder Anforderungen nicht entsprechen.
- Fehlbedienung und Missbrauch wie Überfahren von Randsteinen, Überladen, Renneinsätze usw.
- Unfälle und höhere Gewalt wie Feuer, Wasser, Elementarereignissen, Einbruch, Diebstahl, Krieg usw.
- Mangelhafte Fahrzeugwartung und -pflege.
- Steinschläge
- Flugrost, Vogelkot, Insektsäfte, saurer Regen, chemischer Ausfall, Baumsäfte, Sturm, Blitz, Hagel, Überschwemmungen und sonstige Umweltschäden

3. Neuwagengarantie

bzw. andere äußere Einflüsse.

- Nicht fachgerechte Instandsetzung, Änderungen, Modifikationen, Umbauten, Tuning usw.
- Wildschäden (z. B. Marderbisse).
- Andere äußere Einwirkungen von Dritten.
- Qualitätsansprüche, die über dem Standard der Automobilindustrie für vergleichbare Fahrzeugmodelle liegen.

Alle über die im Kapitel 3.1 genannten Garantieleistungen hinausgehenden Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Geldleistungen, Preisminderung, Wandlung oder Schadenersatz.

Ansprüche auf Schadenersatz für den Betriebsausfall des Fahrzeuges und die daraus resultierenden Kosten, wie Telefon-, Reise- und Übernachtungskosten, Mietwagen, Aufwand an Zeit und Betriebsmittel, Unannehmlichkeiten, Verdienstaufschlag, entgangener Gewinn, Sach- und sonstige Vermögensschäden welcher Art auch immer, indirekte Schäden und Folgeschäden.

Alle Fälle von Werkstattgewährleistung, das sind alle Mängel, die am Fahrzeug durch fehlerhafte Arbeiten oder Leistungen

einer Werkstätte verursacht wurden. Diese Fälle verbleiben in der Verantwortung der verursachenden Werkstätte, gegen welche derartige Ansprüche direkt geltend zu machen sind.

Zu den in Prospekten und Preislisten angeführten Kraftstoffverbrauchswerten Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges gemäß der zum Verkaufszeitpunkt aktuellen EC-Norm (unter Laborbedingungen ermittelt) wird darauf hingewiesen, dass der tatsächliche Kraftstoffverbrauch in der Praxis je nach Fahrweise, technischem Zustand des Kraftfahrzeuges, nicht serienmäßigen An- und/oder Abbauten, Fahrbahnbeschaffenheit und klimatischen Bedingungen etc. von dem angegebenen, nach der EC-Norm ermittelten Verbrauchswert abweichen kann, welcher nur unter den gemäß dieser Norm festgelegten Messbedingungen gilt und dass die in Prospekten und Preislisten angeführten Kraftstoffverbrauchswerte nicht unter die Garantie von HYUNDAI fallen.

3.5 Eingeschränkte Garantiebedingungen und Garantielaufzeiten

Klimaanlage:

Erneuerung des Kältemittels im Zuge einer Garantiereparatur nur innerhalb der ersten 24 Monate ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen: 40.000 km, keine Garantie bei Taxi / Mietwagen IONIQ HEV) da das Kühlmittel einer natürlichen Alterung und Diffusion unterliegt.

Glühstifte:

24 Monate ohne Kilometerbegrenzung

Verschleißteile: Technische Defekte – nicht jedoch Verschleißerscheinungen – an Bremsklötzen, Bremsscheiben, Kupplung, Reibbelägen, Radlagern, Gelenken, etc. 24 Monate ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen: 40.000 km, keine Garantie bei Taxi / Mietwagen IONIQ HEV)

Batterie (Starterbatterie)

24 Monate ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen: 40.000 km, keine Garantie bei Taxi/Mietwagen IONIQ HEV)

3. Neuwagengarantie

Batterie (Hochvoltbatterie)

8 Jahre oder bis zu 200.000 km (Taxi/
Mietwagen: 3 Jahre/100.000 km bei IONIQ
BEV, keine Garantie bei Taxi/Mietwagen
IONIQ HEV)

3.6 Audio- und Navigationsgeräte

Die Laufzeit der Audio- und Navigations-
gerätegarantie entnehmen Sie bitte
Kapitel 3.

3.7 Zubehör

Als Zubehör gilt sämtliches von HYUNDAI
freigegebenes, geliefertes und durch eine
autorisierte HYUNDAI-Vertragswerkstätte
in ein HYUNDAI-Fahrzeug eingebautes
HYUNDAI-Original-Zubehör.

Ausschließlich auf dieses Zubehör wird von
HYUNDAI eine Zubehörgarantie von 24
Monaten ab dem Einbaudatum gewährt.

Hinsichtlich des Garantiebegriffs und des-
sen Einschränkungen gelten alle übrigen
für die Neuwagengarantie geltenden
Bestimmungen und Verpflichtungen
des Fahrzeugeigentümers bzw. Fahr-
zeugbesitzers sinngemäß auch für die

HYUNDAI-Zubehörgarantie.

3.8 Tachometertausch

Bei Einbau eines neuen Tachometers
achten Sie bitte darauf, dass der
Tachometerwechsel im nachfolgenden
Formular von der damit beauftrag-
ten HYUNDAI-Vertragswerkstätte oder
qualifizierten Fachwerkstätte bestä-
tigt wird. Der Gesamtkilometerstand
ergibt sich dann durch Hinzuzählen des
aktuellen Kilometerstandes zum unten
angeführten Wert. Bei Verkauf Ihres
HYUNDAI-Fahrzeuges haben Sie den
Käufer ausdrücklich auf den erfolgten
Tachometertausch hinzuweisen.

4. HYUNDAI - Garantie gegen Durchrostung

4.1 Erläuterungen

Voraussetzung für die Gewährung der Garantie ist die Überprüfung der Karosserie und des Unterbodens Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges unter Einhaltung der Herstellervorgaben von HYUNDAI durch eine autorisierte HYUNDAI-Vertragswerkstätte oder qualifizierte Fachwerkstätte in regelmäßigen Abständen von maximal 12 Monaten ab der Erstausslieferung des Fahrzeuges und die schriftliche Bestätigung durch die Werkstätte in den dafür vorgesehenen Nachweisfeldern dieses Garantie- und Serviceheftes. Dabei festgestellte Mängel müssen gemäß Vorgaben des Herstellers HYUNDAI binnen 2 Monaten instandgesetzt werden, wobei die damit verbundenen Kosten vom Fahrzeugeigentümer zu tragen sind.

HYUNDAI behält sich das Recht vor, im Garantiefall die Vorlage der diesbezüglichen Werkstattrechnungen zu verlangen, welche eine detaillierte Aufstellung der von der qualifizierten Fachwerkstätte erbrachten Arbeitsleistungen sowie verwendeten Materialien zu enthalten hat, um HYUNDAI eine diesbezügliche Überprüfung zu ermöglichen.

4.2 Bestimmungen

Zusätzlich zur Neuwagengarantie übernimmt HYUNDAI während der Garantielaufzeit die Garantie gegen Durchrostungen von innen nach außen an folgenden Karosserieteilen: Motorhaube, Kofferraumdeckel, Heckklappe, Türen, Kotflügel, hintere Seitenwandbleche, Seitenschweller, Säulenbleche (A, B, C-Säule etc.) und Unterboden. Diese Garantie bezieht sich nicht auf Lackschäden, sonstige Kraftfahrzeugteile und Chromteile.

Sollten während der Garantielaufzeit derartige Durchrostungsschäden auftreten, werden diese von einer autorisierten HYUNDAI-Vertragswerkstätte unter Ausschluss weitergehender Ansprüche kostenfrei durch Instandsetzung beseitigt. HYUNDAI entscheidet über die Art und den Umfang der notwendigen Instandsetzungsarbeiten.

4.3 Was ist von der Garantie ausgeschlossen?

Garantieansprüche bestehen nicht:

- Wenn die Karosserie und der Unterboden des Fahrzeuges nicht in

regelmäßigen Abständen von maximal 12 Monaten ab Erstausslieferung des Fahrzeuges durch eine autorisierte HYUNDAI-Vertragswerkstätte oder eine qualifizierte Fachwerkstätte überprüft wird und eventuelle Schäden innerhalb von maximal 2 Monaten durch eine derartige Werkstätte entsprechend der Herstellervorgaben von HYUNDAI kostenpflichtig behoben werden.

- Wenn Karosserieinstandsetzungsarbeiten nicht unverzüglich nach Bekanntwerden bei einer autorisierten HYUNDAI-Vertragswerkstätte gemeldet werden.
- Wenn Karosserieinstandsetzungsarbeiten oder etwaige Unfallschäden nicht fachgerecht nach den Vorgaben von HYUNDAI durch eine autorisierte HYUNDAI-Vertragswerkstätte oder eine qualifizierte Fachwerkstätte behoben werden oder ersetzte Karosserieteile nicht nach den Vorgaben von HYUNDAI einer Konservierungsbehandlung unterzogen werden
- Wenn die Vorgaben der Betriebsanleitung Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges bezüglich Korrosionsschutz und Pflege

4. Garantie gegen Durchrostung

- nicht befolgt werden.
- Für Karosserieteilen oder Ausstattungen, die nicht von HYUNDAI geliefert, an- bzw. eingebaut wurden.
- Für Korrosion an Antriebsstrang (Motor, Getriebe, Achsen, Aggregate, usw.), Lenkung, Bremsanlage und Auspuffanlage.
- Bei Durchrostungsschäden resultierend aus Missbrauch, Unfall, Feuer, Steinschlag, industriellem Niederschlag, Flugrost, Streusalz, Hagel, Windstürmen, Hochwasser, Anbringung von Selbstklebefolien, Baumharzen und anderen äußeren Einflüssen.
- Bei Farbdifferenzen resultierend aus der Beseitigung eines Durchrostungsschadens.
- Wenn das Fahrzeug bei motorsportlichen Wettbewerben im Einsatz war.
- Für Folgekosten und Schäden jeglicher Art, wie z. B. Nichtbenutzbarkeit des Fahrzeuges, Zeitverlust, Treibstoff-, Telefon-, Reise- und Übernachtungskosten, Geschäfts- oder Einkommensverluste, entgangener Gewinn, Mietwagen- und Abschleppkosten.
- Wenn unter diese Garantie fallen-

den Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten nicht bei einer autorisierten HYUNDAI-Vertragswerkstätte in Auftrag gegeben wurden.

4.4 Nachweise für Karosserie- und Unterbodenüberprüfung

Nachweise der Jahreskontrolle siehe Einträge in den Feldern für „Karosserie- und Unterbodenüberprüfung“.

5. HYUNDAI - Ersatzteilgarantie

HYUNDAI-Original-Ersatzteile entsprechen in Ausführung, Maßhaltigkeit und Werkstoff genau den Werksvorschriften. Sie erfüllen alle Anforderungen, um auch weiterhin die optimale Fahrleistung und Zuverlässigkeit Ihres HYUNDAI-Fahrzeuges zu garantieren.

5.1 Garantieleistung

Die Laufzeit der Ersatzteilgarantie für HYUNDAI-Original-Ersatzteile beträgt 24 Monate ohne Kilometerbegrenzung (Taxi/Mietwagen 40.000 km). Die Garantiefahrtzeit beginnt ab Rechnungsdatum.

5.2 Was ist von der Garantie ausgeschlossen?

Verwendung oder Einbau von HYUNDAI-Originalersatzteilen in einer von HYUNDAI nicht genehmigten, nicht fachgerechten Art und Weise.

5.3 Garantiefumfang

Hinsichtlich des Garantiefumfangs und dessen Einschränkungen gelten alle übrigen für die Neuwagengarantie geltenden Bestimmungen und Verpflichtungen des Fahrzeugeigentümers bzw. Fahrzeugbesitzers sinngemäß auch für die HYUNDAI-Ersatzteilgarantie.

6. HYUNDAI-Mobilitätsgarantie

6.1 Allgemeines

Als HYUNDAI-Kunde steht Ihnen ein europaweites Netz an Notfall- und Servicezentren zur Verfügung, in denen erfahrenes Personal mit ausgezeichneten Sprachkenntnissen das ganze Jahr über rund um die Uhr, abrufbereit ist.

Die kostenlose HYUNDAI-Mobilitätsgarantie wird im Auftrag von HYUNDAI durch das ASSIST Notfallservice, eine der europaweit führenden Organisationen ihrer Art, betrieben und verwaltet, und erstreckt sich auf den Zeitraum von bis zu 5 Jahren ab dem Datum der Erstausslieferung des HYUNDAI-Fahrzeuges, und zwar unter der Voraussetzung der fristgerechten Einhaltung der gemäß diesem Garantie- und Serviceheft sowie der Betriebsanleitung des Fahrzeuges vorgeschriebenen Wartungs- und Servicearbeiten durch eine autorisierte HYUNDAI-Vertragswerkstätte in Österreich.

6.2 Was ist im Notfall zu tun?

Sollten Sie bei einem Defekt des Fahrzeuges Hilfe benötigen, setzen Sie sich bitte sofort telefonisch mit der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie in Verbindung.

Inland: 0800 21 20 90
Ausland: +43 1 710 57 74

Die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie steht Ihnen in diesem Fall rund um die Uhr, mit ihrem schnellen und kompetenten Pannendienst zur Verfügung. Im Umfang und unter den Bedingungen dieses Artikels 6. führt erfahrenes, mehrsprachiges Personal alle nachfolgend näher beschriebenen Maßnahmen für Sie durch.

Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, die folgenden Informationen bereitzuhalten:

- Name
- Telefonnummer unter der Sie erreichbar sind
- Pannen- oder Unfallort des Wagens
- HYUNDAI-Fahrzeugmodell
- Polizeiliches Kennzeichen
- Fahrgestellnummer
- Erstausslieferungsdatum
- Beschreibung des Problems
- Kilometerstand

Treffen Sie bitte keine anderweitigen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen bevor Sie die HYUNDAI-Mobi-

litätsgarantie informiert haben, und diese ihre Einwilligung durch Vergabe einer Aktennummer erteilt hat, da andernfalls allfällige hieraus entstehende Kosten nicht vergütet werden.

6.3 Begriffsbestimmungen

HAUPTBEGÜNSTIGTER

Es handelt sich um den Eigentümer oder Besitzer des geschützten Fahrzeuges.

BEGÜNSTIGTE

Es handelt sich um alle Personen, die zum Zeitpunkt des Defektes mit Einverständnis des Hauptbegünstigten in der Verfügung des geschützten Fahrzeuges sind, es selbst lenken oder als Beifahrer im Rahmen der zulässigen Anzahl von Sitzen mitfahren.

GESCHÜTZTES FAHRZEUG

Ist jedes neue, durch die HYUNDAI Import Gesellschaft m.b.H., als Generalimporteur nach Österreich importierte und von einem autorisierten HYUNDAI-Vertragshändler verkaufte HYUNDAI-Fahrzeug, welches in Österreich oder in seinen angrenzenden Nachbarländern zugelassen ist, mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis einschließlich 3,5 Tonnen, bei Vorlage des

6. HYUNDAI-Mobilitätsgarantie

Garantie- und Serviceheft des betreffenden HYUNDAI-Fahrzeuges.

DEFEKT („technisches Gebrechen“)

Ein plötzliches und unvorhersehbares Versagen des Fahrzeuges, welches infolge des Ausfalles mechanischer Teile, der Elektronik oder der Elektrik zu einem sofortigen Stillstand des Fahrzeuges führt oder zufolge dessen eine weitere Verwendung einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung darstellen würde. Kein technisches Gebrechen liegt vor bei einer allgemeinen Rückrufaktion des Herstellers oder Generalimporteurs für das Fahrzeug sowie bei Ereignissen im Rahmen von Wartung, Service, Inspektion des Fahrzeuges und dem Einbau von Ersatzteilen und Zubehör sowie bei Einbruch, Diebstahl, Einbruch- oder Diebstahlversuch oder Vandalismus.

UNFALL

Ein plötzliches, mit dem Straßenverkehr ursächlich zusammenhängendes Ereignis, welches einen Personen- oder Sachschaden zur Folge hat (§ 4 StVO).

PILOT-ERROR

(„selbstverschuldete Panne“)

Eine selbstverschuldete Panne ist gegeben bei z. B. Reifenpanne zufolge Selbstverschuldens, falscher Betankung oder leerem Tank, Verlust oder im Fahrzeug eingesperrter oder abgebrochener Schlüssel/Fernbedienung, leerer Batterie, etc.

ANLASSFALL

Ein Defekt, ein Unfall oder ein Pilot-Error des geschützten Fahrzeuges

ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH

Der örtliche Geltungsbereich der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie umfasst: Österreich, Albanien, Andorra, Belarus (Weißrussland), Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (und Korsika), Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Island, Irland, Italien (Sizilien, Sardinien, San Marino, Vatikan Staat), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Russland (europäischer Teil), Schweden, Schweiz, Serbien-Montenegro,

Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn und Zypern.

DAUER DES SCHUTZES

Bis zu 5 Jahre ab Datum der Erstauslieferung des HYUNDAI-Fahrzeuges (ohne km-Begrenzung). Voraussetzung hierfür ist die fristgerechte Durchführung der für Ihr HYUNDAI-Fahrzeug gemäß diesem Garantie- und Serviceheft und der Betriebsanleitung des Fahrzeuges vorgeschriebenen Wartungs- und Servicearbeiten durch eine autorisierte HYUNDAI-Vertragswerkstätte in Österreich.

6.4 Garantieumfang

TECHNISCHE HILFE VOR ORT

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines Anlasses im Rahmen der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie nicht mehr fahrbereit ist, organisiert und übernimmt die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie die für die zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendige technische Hilfeleistung vor Ort. Dies inkludiert die Kosten des Einsatzes sowie der vom Hilfsfahrzeug mitgeführten Bordmittel (Kleinreparaturmaterial), nicht

6. HYUNDAI-Mobilitätsgarantie

jedoch von den Ersatzteilen. Die Leistung „technische Hilfe vor Ort“ wird nur auf den für den öffentlichen Straßenverkehr zugänglichen Verkehrsflächen (inkl. Parkgaragen) erbracht.

ABSCHLEPPEN

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines Anlassfalles im Rahmen der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie nicht mehr fahrbereit ist und eine „Hilfe vor Ort“ erfolglos war, wird die Abschleppung des Fahrzeuges durch die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie organisiert und übernommen.

Im Inland wird das Fahrzeug fachgerecht bis zur nächsten autorisierten HYUNDAI-Vertragswerkstätte abgeschleppt. Sollte der Pannen- oder Unfallort im Umkreis von bis zu 100 km der HYUNDAI-Vertragswerkstätte liegen, die das Fahrzeug ausgeliefert hat, so erfolgt die Abschleppung zu dieser HYUNDAI-Vertragswerkstätte.

Sollte es im Ausland im Umkreis von bis zu 50 km keine autorisierte HYUNDAI-Vertragswerkstätte geben, kann die Abschleppung auch zur nächstgelegenen qualifizierten Fachwerkstätte erfolgen – im Bedarfsfall auch mit Anhänger.

TRANSFERKOSTEN (Kurzfahrten)

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines Anlassfalles im Rahmen der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie nicht mehr fahrbereit ist und der Lenker ein Taxi oder ein öffentliches Verkehrsmittel in Anspruch nimmt, um in das Hotel, zum Bahnhof, zum Flughafen, zur Mietwagenvermietstation oder in die Werkstatt zu fahren, vergütet die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie nach Vorlage der Originalrechnung die Kosten für Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel bis maximal EUR 30 (inkl. gesetzl. MwSt.) - je Schadenfall.

SONSTIGE LEISTUNGEN

(Einschränkungen siehe Punkt 6.5):

Sollte das geschützte Fahrzeug aufgrund eines Anlassfalles im Rahmen der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie nicht mehr fahrbereit sein, organisiert und übernimmt die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie, in Abhängigkeit der Dauer der Fahruntüchtigkeit eine der folgenden Leistungen, welche nicht miteinander kombinierbar sind.

ERSATZWAGEN (Mietwagen)

Wenn das geschützte Fahrzeug auf-

grund eines Anlassfalles im Rahmen der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie nicht mehr fahrbereit ist und auch innerhalb von 6 Stunden nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann, organisiert und übernimmt die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie einen Ersatzwagen (Mietfahrzeug) für die Weiterfahrt.

Es werden die Kosten eines möglichst gleichwertigen Ersatzwagens (Fahrzeugklasse) für die Dauer der Reparatur, jedoch bis max. 4 Kalendertage im Inland (im Ausland bis max. 5 Kalendertage), übernommen. Im Inland muss der Ersatzwagen am gleichen Ort abgegeben werden, wo er übernommen wurde. Der Begünstigte ist verpflichtet, die Bestimmungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mietwagenfirma zu erfüllen. Es gelten die Vergabebedingungen der Ersatzwagenanbieter. Da Autovermieter als Sicherheit für das Mietfahrzeug eine Kreditkarte, EC-Karte oder eine bestimmte Mindestkaution in bar vor der Herausgabe eines Fahrzeuges verlangen können, hat der Begünstigte entsprechende Sicherheiten vor der Anmietung

6. HYUNDAI-Mobilitätsgarantie

des Mietfahrzeuges vorzulegen oder die erforderliche Kautionszahlung zu bezahlen. Alle Nebenkosten (Zusatzversicherungen, Kraftstoff und Straßengebühren sowie Zustell- oder Rückstellgebühren, etc.) sind vom Begünstigten zu tragen.

oder

Rückreise zum Wohnort/Weiterreise

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines Anlassfalles im Rahmen der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie nicht mehr fahrbereit ist, die Entfernung vom Unfall/Pannenort zum Wohnort mehr als 100 km beträgt und die Reparatur länger als einen Werktag (24 Stunden) dauert, organisiert und übernimmt die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie die Kosten der Weiter- oder Heimreise für die Begünstigten per Bahn, 1. Klasse, bzw. bei einer Reisedauer mit der Bahn von mehr als 6 Stunden per Economy-Class-Flug oder mit einem anderen geeigneten Verkehrsmittel, so dass die Begünstigten an ihre Heimat- oder Zieladresse im Zulassungsland des Fahrzeuges zurückkehren können.

oder

Hotel (Übernachtung)

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines Anlassfalles im Rahmen der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie nicht mehr fahrbereit ist und die Entfernung vom Unfall/Pannenort zum Wohnort mehr als 100 km beträgt, organisiert die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie die Übernachtung für die Begünstigten für die Dauer der Reparatur bis maximal 3 Nächte im Inland (im Ausland bis maximal 4 Nächte) und übernimmt die Kosten für die Übernachtung maximal bis EUR 90 (inkl. gesetzl. USt.) pro Person und Nacht.

Alle Begünstigten haben jedenfalls Anspruch auf eine erste Übernachtung in einem Hotel zu dem vorstehend angeführten Kostenersatz, sofern das Fahrzeug nicht am gleichen Tag reparierbar ist.

ABHOLUNG DES REPARIERTEN FAHRZEUGES

Sollte das Fahrzeug von der autorisierten HYUNDAI-Vertragswerkstätte oder im Ausland auch von einer qualifizierten Fachwerkstätte nicht innerhalb von 3 Kalendertagen im Inland (im Ausland innerhalb von 4 Kalendertagen) wieder instandgesetzt werden können und die

Entfernung zwischen Unfall- /Pannen- und Wohnort des Begünstigten mehr als 100 km betragen, so hat der Begünstigte oder ein bevollmächtigter Lenker das Recht das reparierte Fahrzeug zu einem späteren Zeitpunkt abzuholen. Die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie organisiert eine Bahnfahrt 1. Klasse bzw. bei einer Reisedauer mit der Bahn von mehr als 6 Stunden einen Economy-Class Flug zur Abholung des reparierten Fahrzeuges und übernimmt die Kosten für eine Person.

Alternativ zur Abholung durch den Begünstigten oder einen Bevollmächtigten per Bahn oder Flug, kann nach Freigabe durch die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie nach deren Ermessen die Rückstellung des Fahrzeuges an die Wohnadresse des Begünstigten per Sammeltransport oder Lotsen erfolgen. Die der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie hierdurch entstehenden Kosten dürfen den Zeitwert des vertraglich geschützten Fahrzeuges nicht übersteigen.

VERSCHROTTUNG IM AUSLAND

Bei einem Fahrzeug mit wirtschaftlichem Totalschaden im Ausland, organisiert die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie

6. HYUNDAI-Mobilitätsgarantie

die Verschrottung und übernimmt die Kosten für Abschleppung, Standgebühren, Verschrottung und notwendige Dokumente, die im direkten Zusammenhang mit der Verschrottung erforderlich sind.

ERSATZTEILVERSAND

Sollten im Ausland nach einem Anlassfall im Rahmen der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie fehlende Ersatzteile lokal nicht beschafft werden können, so kümmert sich die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie um die Beschaffung und den Versand dieser Teile. Die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie übernimmt die dadurch entstehenden Versandkosten, nicht jedoch die Kosten des Ersatzteiles selbst.

6.5 EINSCHRÄNKUNGEN DES GARANTIEUMFANGES

FAHRZEUGBEZOGENE EINSCHRÄNKUNGEN

Zur Gänze von den Leistungen gemäß Punkt 6.4 ausgenommen sind folgende Fahrzeuge:

Bundesheer-, Feuerwehr, Polizei-, Rettungsfahrzeuge und Fahrzeuge mit

österreichischem Ausfuhrkennzeichen (Zollkennzeichen) und Probekennzeichen

Folgende Fahrzeuge sind von den Leistungen gemäß Punkt 6.4 mit Ausnahme von Technischer Hilfe vor Ort und Abschleppen ausgenommen:

Fahrschulfahrzeuge, Behördenfahrzeuge, Fahrzeuge, die zur gewerblichen Personenbeförderung zugelassen sind, Taxis und Mietwagen

SONSTIGE EINSCHRÄNKUNGEN

Die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie bietet einen sehr breiten Leistungsumfang, nicht gedeckt sind jedoch:

- Verluste oder Schäden aufgrund von Kriegen, Invasionen, Feindseligkeiten (ob ein Krieg erklärt wurde oder nicht), Bürgerkriegen, Krawallen, Aufständen, Revolutionen, Machtübernahmen, zivilen oder sozialen Unruhen und daraus resultierende Folgeschäden.
- Alle Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt als Folge der nachstehenden Umstände anzusehen sind:
- Radioaktive Strahlen von nuklearen Brennstoffen oder durch Atom Müll

hervorgerufene ionisierte Strahlung oder Verseuchung.

- Radioaktive Explosionen oder andere toxische Produkte.
- Verluste, Schäden oder Zerstörungen, die auf Druckwellen zurückzuführen sind, die von mit Schall- oder Überschallgeschwindigkeit fliegenden Flugzeugen oder anderen Flugkörpern erzeugt wurden.
- Autorennen, Rallyes, Geschwindigkeits- oder Dauertests oder in diesem Zusammenhang durchgeführte Tätigkeiten.
- Unfall oder Verletzung infolge der Nichtbeachtung geltender Gesetze oder der Teilnahme an gesetzlich oder behördlich nicht genehmigten Tätigkeiten.
- Witterungseinflüsse
- Schäden oder Verletzungen, die durch Teilnahme an oder als Folge von kriminellen Tätigkeiten vorsätzlich vom Begünstigten verursacht wurden.
- Fälle, in denen ein Begünstigter oder eine andere Person ohne vorherige Zustimmung der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie und ohne Zuteilung einer Aktennummer Maßnahmen zur

6. HYUNDAI-Mobilitätsgarantie

Durchführung einer unter die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie fallenden Leistung ergreift.

- Fälle, in denen das vertraglich geschützte Fahrzeug sich in einem Zustand befindet, der nicht den Bestimmungen der jeweils geltenden Straßenverkehrsordnung und Kraftfahrgesetze entspricht, oder wenn die vom Fahrzeughersteller HYUNDAI vorgeschriebenen Wartungs- und Servicearbeiten am Fahrzeug nicht oder nicht fristgerecht vorgenommen wurden.
- Alle Kosten, wie für Kraftstoff oder Straßengebühren, die beim normalen Betrieb des Kraftfahrzeuges vom Begünstigten zu tragen sind, z. B. bei Inanspruchnahme eines Mietwagens.
- Fälle, bei denen der Begünstigte selbst oder im Wege eines HYUNDAI-Vertragspartners vor Fremd- oder Selbstorganisation von unter die HYUNDAI-Mobilitätsgarantie fallenden Leistungen nicht vorab die telefonische Autorisation der HYUNDAI-Mobilitätsgarantie einholt und diese über die Situation in Kenntnis setzt. Ausgenommen sind Fälle, bei denen

der Begünstigte physisch dazu nicht in der Lage ist, die Autorisation selbst oder im Wege eines HYUNDAI-Vertragspartners einzuholen.

- Wenn der aufgetretene Mangel nachweislich in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass Ersatzteile nicht von einer qualifizierten Fachwerkstätte eingebaut oder instandgesetzt worden sind, oder der Mangel daraus resultiert, dass in das Fahrzeug Ersatzteile eingebaut worden sind, bei denen es sich nicht um HYUNDAI-Original-Ersatzteile handelt. In Zweifelsfällen trifft diesbezüglich die Beweislast den Hauptbegünstigten.

7. Fahren im Ausland

7.1 Allgemeines

Vor Auslandsfahrten empfehlen wir Ihnen, sich mit Ihrem HYUNDAI-Vertragspartner in Verbindung zu setzen. Er informiert Sie gerne über eventuell nötige Service- und Wartungsarbeiten an Ihrem HYUNDAI-Fahrzeug.

Um die Kommunikation mit den autorisierten HYUNDAI-Vertragswerkstätten im Ausland bezüglich der eventuell notwendigen Durchführung von Garantiarbeiten zu erleichtern, finden Sie nachfolgend im Kapitel 7.2 eine diesbezüglich fremdsprachige Information für die von Ihnen im Ausland in Anspruch zu nehmende HYUNDAI-Vertragswerkstätte.

7.2 Fremdsprachige Information für Werkstätten im Ausland

GB

To all authorised HYUNDAI partners
The vehicle has a warranty period of 5 years (excluding H1, Starex and H350).
When it is transient in your country and in need of emergency type warranty service, you are requested to provide such service without charge to the owner.
If you believe there are reasons why a claim may not be accepted by HYUNDAI in your country, you should telephone the appropriate District Office or National Sales Company and obtain their approval before proceeding with warranty claims should be completed and submitted in the normal way for settlement.

F

A tout les Concessionnaires HYUNDAI
Ce véhicule est garanti pendant 5 ans (excluant les modèles H1, Starex et H350) après la première mise en circulation.
Vous êtes priés de le faire bénéficier de cette Garantie, sans frais pour l'utilisateur, si d'occasion, se trouvant dans votre pays, il nécessitait une intervention consécutive a un ennui susceptible de l'immobiliser. Au cas où vous estimez que cette intervention ne rentre pas dans le cadre de votre Garantie locale, veuillez prendre contact avec les responsables du service après-vente-garantie, soit de votre région, soit directement chez HYUNDAI, afin d'obtenir leur accord avant de procéder aux travaux sous Garantie. Les bordaux de Garantie devront être dûment remplis et suivre le canal normal pour règlement.

7 . Fahren im Ausland

I

A tutti concessionari HYUNDAI

Il veicolo usufruisce di una garanzia di 5 anni (H1, Starex e H350 esclusi). Qualora la vettura si trovi in passaggio nella vostra regione e necessiti un intervento di garanzia, la preghiamo di effettuare l`intervento senza alcun addebito al cliente.

Se ritenete un motivo di dubitare per il quale l`intervento non possa essere effettuato, la preghiamo di mettersi in contatto con colui che l`autorizzazione. La domanda di risarcimento in garanzia dovrà essere compilata secondo la norma di procedura normale.

NL

Aan alle Official HYUNDAI Partners

De wagen heeft een Garantie periode van 5 jaren (uitgezonderd H1, Starex en H350). Wanneer een passant bij u aankomt voor een reparatie, wordt U verzocht deze reparatie kosteloos te verrichten.

Indien U redenen heeft om aan te nemen dat een claim door de HYUNDAI Motor Co. in Ulsan niet wordt geaccepteerd, dient U de betrokken HYUNDAI te bellen en hun toestemming vragen, alvorens de garantiereparatie uit te voeren. De garantieformulieren moeten op de normale wijze worden ingevuld en ingezonden opdat zij kunnen worden afgehandeld.

E

A todos los Concesionarios Autorizados HYUNDAI

El vehículo tiene un periodo de garantía de 5 años (excluyendo H1, Starex y H350). Se el vehículo se encuentra en tránsito por su y precisa un Servicio urgente de garantía, les rogamos presten tal servicio sin cargo alguno al cliente. Si Vds. tienen la duda o opinan que hay motivos por los cuales la reclamación no podrá ser aceptada por HYUNDAI, entonces sirvanse telefonar a la Oficina del Distrito apropiado o a la Compañía de Ventas Nacional, obteniendo su aprobación para hacer los trabajos de reparación en garantía. Las reclamaciones deben de tramitarse y presentarse siguiendo el camino de.

8. Österreich-Wartungsplan

Über den Umfang des „Österreich-Wartungsplan“ informiert sie Ihr HYUNDAI Partner gerne.

Bezeichnung/durchzuführende Arbeiten	Zustand	Funktion	Schmierien
Betriebsflüssigkeiten (Motoröl, Brems-, ggf. Kupplungsflüssigkeit, etc.)	✓		
Scharniere und Schlösser	✓	✓	✓
Antriebsgruppe (ggf. Kardanwelle)	✓		✓
Beleuchtungsanlage	✓	✓	
Wisch-/Waschanlage	✓	✓	
Lenkungsanlage	✓	✓	
Bremsanlage	✓	✓	
Bereifung (inkl. Reserverad)	✓	✓	
Innenraumfilter	✓		
Radaufhängung und Federung	✓		
Radlager	✓		
Bremsschläuche/-leitungen	✓		
Karosserie und Unterboden	✓		
Probefahrt mit anschließender Sichtkontrolle	✓		
Funkfernbedienung (ggf. Smart Key)		✓	

9. Servicenachweise

Datum:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check Zahnriemen Getriebeöl

Rechnungs-Nr.: _____

nächstes Service bei
km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

Datum:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check Zahnriemen Getriebeöl

Rechnungs-Nr.: _____

nächstes Service bei
km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

9. Servicenachweise

Datum:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check Zahnriemen Getriebeöl

Rechnungs-Nr.: _____

nächstes Service bei
km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

Datum:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check Zahnriemen Getriebeöl

Rechnungs-Nr.: _____

nächstes Service bei
km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

9. Servicenachweise

Datum:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check Zahnriemen Getriebeöl

Rechnungs-Nr.: _____

nächstes Service bei
km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

Datum:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check Zahnriemen Getriebeöl

Rechnungs-Nr.: _____

nächstes Service bei
km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

9. Servicenachweise

Datum:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check Zahnriemen Getriebeöl

Rechnungs-Nr.: _____

nächstes Service bei
km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

Datum:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check Zahnriemen Getriebeöl

Rechnungs-Nr.: _____

nächstes Service bei
km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

9. Servicenachweise

Datum:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check Zahnriemen Getriebeöl

Rechnungs-Nr.: _____

nächstes Service bei
km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

Datum:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check Zahnriemen Getriebeöl

Rechnungs-Nr.: _____

nächstes Service bei
km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

9. Servicenachweise

Datum:	T T M M J J				
km-Stand:	km				
<input type="checkbox"/>	Jahres-Check	<input type="checkbox"/>	Zahnriemen	<input type="checkbox"/>	Getriebeöl
<input type="checkbox"/>	_____				
Rechnungs-Nr.:	_____				
nächstes Service bei km-Stand:	km				
spätestens am:	T T M M J J				
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt					

Datum:	T T M M J J				
km-Stand:	km				
<input type="checkbox"/>	Jahres-Check	<input type="checkbox"/>	Zahnriemen	<input type="checkbox"/>	Getriebeöl
<input type="checkbox"/>	_____				
Rechnungs-Nr.:	_____				
nächstes Service bei km-Stand:	km				
spätestens am:	T T M M J J				
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt					

9. Servicenachweise

Datum:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check Zahnriemen Getriebeöl

Rechnungs-Nr.: _____

nächstes Service bei
km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

Datum:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Jahres-Check Zahnriemen Getriebeöl

Rechnungs-Nr.: _____

nächstes Service bei
km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

spätestens am:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

9. Servicenachweise

Datum:	T T M M J J	
km-Stand:	km	
<input type="checkbox"/> Jahres-Check	<input type="checkbox"/> Zahnriemen	<input type="checkbox"/> Getriebeöl
<input type="checkbox"/>	_____	
Rechnungs-Nr.:	_____	
nächstes Service bei km-Stand:	km	
spätestens am:	T T M M J J	
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt		

Datum:	T T M M J J	
km-Stand:	km	
<input type="checkbox"/> Jahres-Check	<input type="checkbox"/> Zahnriemen	<input type="checkbox"/> Getriebeöl
<input type="checkbox"/>	_____	
Rechnungs-Nr.:	_____	
nächstes Service bei km-Stand:	km	
spätestens am:	T T M M J J	
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt		

10. Karosserie- und Unterbodenüberprüfung

Datum:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Mängel festgestellt ja nein

Mängel behoben ja nein

Bemerkungen: _____

Rechnungs-Nr.: _____

Nächste Überprüfung
spätestens am:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

Datum:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Mängel festgestellt ja nein

Mängel behoben ja nein

Bemerkungen: _____

Rechnungs-Nr.: _____

Nächste Überprüfung
spätestens am:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

10. Karosserie- und Unterbodenüberprüfung

Datum:	T T M M J J	
km-Stand:	km	
Mängel festgestellt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mängel behoben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	_____ _____	
Rechnungs-Nr.:	_____	
Nächste Überprüfung spätestens am:	T T M M J J	
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt		

Datum:	T T M M J J	
km-Stand:	km	
Mängel festgestellt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mängel behoben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	_____ _____	
Rechnungs-Nr.:	_____	
Nächste Überprüfung spätestens am:	T T M M J J	
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt		

10. Karosserie- und Unterbodenüberprüfung

Datum:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Mängel festgestellt ja nein

Mängel behoben ja nein

Bemerkungen: _____

Rechnungs-Nr.: _____

Nächste Überprüfung
spätestens am:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

Datum:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Mängel festgestellt ja nein

Mängel behoben ja nein

Bemerkungen: _____

Rechnungs-Nr.: _____

Nächste Überprüfung
spätestens am:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

10. Karosserie- und Unterbodenüberprüfung

Datum:	T T M M J J	
km-Stand:	km	
Mängel festgestellt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mängel behoben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	_____ _____	
Rechnungs-Nr.:	_____	
Nächste Überprüfung spätestens am:	T T M M J J	
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt		

Datum:	T T M M J J	
km-Stand:	km	
Mängel festgestellt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mängel behoben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	_____ _____	
Rechnungs-Nr.:	_____	
Nächste Überprüfung spätestens am:	T T M M J J	
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt		

10. Karosserie- und Unterbodenüberprüfung

Datum:

	T	T	M	M	J	J
--	---	---	---	---	---	---

km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Mängel festgestellt ja nein

Mängel behoben ja nein

Bemerkungen: _____

Rechnungs-Nr.: _____

Nächste Überprüfung
spätestens am:

	T	T	M	M	J	J
--	---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

Datum:

	T	T	M	M	J	J
--	---	---	---	---	---	---

km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Mängel festgestellt ja nein

Mängel behoben ja nein

Bemerkungen: _____

Rechnungs-Nr.: _____

Nächste Überprüfung
spätestens am:

	T	T	M	M	J	J
--	---	---	---	---	---	---

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

10. Karosserie- und Unterbodenüberprüfung

Datum:	T T M M J J	
km-Stand:	km	
Mängel festgestellt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mängel behoben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	_____ _____	
Rechnungs-Nr.:	_____	
Nächste Überprüfung spätestens am:	T T M M J J	
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt		

Datum:	T T M M J J	
km-Stand:	km	
Mängel festgestellt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mängel behoben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	_____ _____	
Rechnungs-Nr.:	_____	
Nächste Überprüfung spätestens am:	T T M M J J	
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt		

11. Einbaunachweis für Zubehör (zusätzlich zu Serienausstattung)

Datum:		T		T		M		M		J		J	
km-Stand:													km
Art des Zubehörs:	_____												

Teilenummern:	_____												

Rechnungs-Nr.:	_____												
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt													

Datum:		T		T		M		M		J		J	
km-Stand:													km
Art des Zubehörs:	_____												

Teilenummern:	_____												

Rechnungs-Nr.:	_____												
Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt													

12. Eintragungen der Werkstatt

Datum:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

Datum:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

12. Eintragungen der Werkstatt

Datum:

	T	T	M	M	J	J
--	---	---	---	---	---	---

km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt

Datum:

	T	T	M	M	J	J
--	---	---	---	---	---	---

km-Stand:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 km

Stempel und Unterschrift des HYUNDAI-Vertragspartners/der Fachwerkstatt





HYUNDAI-MOBILITÄTSGARANTIE: Innerhalb von Österreich: 0800 21 20 90
Aus dem Ausland: +43 1 710 57 74